



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Stiftung World Future Council
Hamburg

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stiftung World Future Council, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. EDV Software	1,00	1,00
2. Websites	1,00	2,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	61.123,00	58.899,94
III. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	517.252,56	511.304,67
	578.377,56	570.206,61
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögens-gegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	125,00	250,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.978,09	3.103,09
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	611.123,62	644.788,37
	614.226,71	648.755,19
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.714,30	966,87
	1.194.318,57	1.219.928,67

P a s s i v a

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	100.000,00	100.000,00
2. Zustiftungskapital	516.951,59	616.951,59
II. Ergebnisrücklage	343.857,64	346.542,26
III. Umschichtungsergebnis	-52.064,79	-52.064,79
IV. Bilanzergebnis	0,00	0,00
	908.744,44	911.429,06
B. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	229.500,00	268.500,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	9.361,24	9.478,78
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.339,75	16.701,86
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 30.339,75 (i. Vj. EUR 16.701,86) –		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	16.373,14	13.818,97
– davon aus Steuern EUR 11.922,57		
(i. Vj. EUR 10.998,99) –		
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 16.373,14 (i. Vj. EUR 13.818,97) –		
	46.712,89	30.520,83
	1.194.318,57	1.219.928,67

Stiftung World Future Council,

Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022		
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Ideeller Bereich				
1. Erträge Ideeller Bereich				
a) Spenden/Zuwendungen	1.151.974,38		969.230,43	
b) Sonstige Erträge	25.261,95	1.177.236,33	14.935,07	984.165,50
2. Kosten Ideeller Bereich				
a) Personalkosten	-739.407,42		-654.451,78	
b) Bürokosten	-48.261,64		-50.527,37	
c) WFC-Meetings	-7.467,29		-2.818,74	
d) Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	-2.384,79		-10.669,41	
e) Reisekosten und Fahrgelder	-83.547,34		-24.449,72	
f) Beratungskosten	-149.229,55		-167.070,53	
g) Abschreibungen	-4.442,57		-3.324,56	
h) Sonstiges	-153.076,91	-1.187.817,51	-83.312,58	-996.624,69
3. Ergebnis Ideeller Bereich	-10.581,18			-12.459,19
B. Vermögensverwaltung				
4. Erträge Vermögensverwaltung				
a) Zins- und Kurserträge	9.320,15		2.229,64	
b) Verkaufserträge	-1.423,59	7.896,56	0,00	2.229,64
5. Ausgaben Vermögensverwaltung				
Übrige sonstige Ausgaben		0,00		512,30
6. Ergebnis Vermögensverwaltung	7.896,56			1.717,34
C. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb				
Einnahmen steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		0,00		900,00
Jahresfehlbetrag	-2.684,62			-9.841,85
Entnahme aus der Ergebnisrücklage		2.684,62		9.841,85
Keine Einstellung/Entnahme in das/aus dem Umschichtungsergebnis		0,00		0,00
Bilanzergebnis	0,00			0,00

Anhang 2023

Stiftung World Future Council, Hamburg

I. Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss ist nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt und nimmt die für die Stiftung geltenden Erleichterungen in Anspruch.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Erworбene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wird mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige, im Geschäftsjahr fortgeführte Abschreibungen vermindert. Unentgeltlich erworbene, aktivierungspflichtige Vermögensgegenstände werden zum Erwerbszeitpunkt mit dem vorsichtig geschätzten beizulegenden Wert (angenommene Anschaffungskosten) angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Stiftung wendet die lineare Abschreibungsmethode auf Anlagezugänge an.

Die Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens sind zu Anschaffungskosten, vermindert um Kapitalrückzahlungen, bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Erkennbare Risiken werden bei voraussichtlicher dauerhafter Wertminderung durch die Vornahme von Abschreibungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nach Abzug der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden zu Nennwerten bilanziert.

Spenden werden bei Zufluss erfolgsneutral unter dem Posten „Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden“ ausgewiesen. Spenden werden im Zeitpunkt der satzungsgemäßen Verwendung erfolgswirksam vereinnahmt.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Die Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Währungsumrechnung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr erfolgte gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

III. Angaben zu Bilanz und Gewinn-Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Rückstellungen beinhalten solche aus Jahresabschlusskosten nebst den dazugehörigen Steuererklärungen sowie Rückstellungen für Urlaub.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 11).

Die Erträge des ideellen Bereichs resultieren mit TEUR 190 (Vorjahr: TEUR 145) aus Spenden von natürlichen Personen. Die übrigen Spenden in Höhen von TEUR 962 (Vorjahr: TEUR 824) wurden von Stiftungen, öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen geleistet.

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte keine Dotierung des Umschichtungsergebnisses.

Die Umsätze aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betrugen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1).

Die sonstigen Erträge in Höhe von TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 15) wurden durch Erstattungen von Krankenkassen sowie durch Erstattungen vom BUND für den Bundesfreiwilligendienst erzielt.

Der Personalaufwand unterteilt sich in Löhne und Gehälter in Höhe von TEUR 588 (Vorjahr: TEUR 529) sowie gesetzliche Sozialaufwendungen in Höhe von TEUR 151 (Vorjahr: TEUR 125).

IV. Sonstige Angaben

Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Bestand zu erhalten. Für den Erhalt und die ertragreiche Anlage des Stiftungsvermögens unter Berücksichtigung veränderter Kapitalmarktgegebenheiten hat die Stiftung Anlageziele und -grenzen definiert.

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 9 Mitarbeiter (Vorjahr 11 Mitarbeiter).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Rahmen des Mietvertrages in Höhe von TEUR 10.

Im Geschäftsjahr waren Mitglieder des Vorstands:

- Alexandra Wandel, Vorstandsvorsitzende
- Marie Biermann, Vorstandsmitglied

Hamburg, den 24. Juni 2024

Alexandra Wandel
Vorstandsvorsitzende
Stiftung World Future Council

Marie Biermann
Vorstandsmitglied
Stiftung World Future Council

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen leer.

Stiftung World Future Council, Hamburg

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023 (Erweiterte Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. EDV Software	7.748,76	0,00	0,00	7.748,76
2. Websites	140.366,86	0,00	0,00	140.366,86
	148.115,62	0,00	0,00	148.115,62
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	247.674,45	6.739,57	73,94	254.340,08
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens	528.015,26	107.703,19	101.755,30	533.963,15
	923.805,33	114.442,76	101.829,24	936.418,85

1.1.2023	Abschreibungen des Geschäftsjahres			Buchwerte		
	EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
7.747,76	0,00	0,00	7.747,76	1,00	1,00	
140.365,86	0,00	0,00	140.365,86	1,00	1,00	
148.113,62	0,00	0,00	148.113,62	2,00	2,00	
 188.774,51	 4.442,57	 0,00	 193.217,08	 61.123,00	 58.899,94	
 16.710,59	 0,00	 0,00	 16.710,59	 517.252,56	 511.304,67	
 353.598,72	 4.442,57	 0,00	 358.041,29	 578.377,56	 570.206,61	

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung World Future Council, Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung World Future Council, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Supervisory Boards für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig

bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Das Supervisory Board ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche

Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 27. Juni 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Heckert
Wirtschaftsprüfer

Brandt
Wirtschaftsprüferin